



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 191-2011
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken Az.: 663-23 Datum: 15.11.2011

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss	öffentlich	06.12.2011		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	19.12.2011		

Tagesordnungspunkt: **Ausbau der Bundesstraße 440 in der OD Visselhövede -
Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung**

Beschlussvorschlag: **Dem Entwurf der Vereinbarung zum Ausbau der B440 in der
OD Visselhövede zwischen der Bundesrepublik
Deutschland, dem Land Niedersachsen und der Stadt
Visselhövede wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Wie bekannt, wird die Bundesstraße 440 in der Ortsdurchfahrt Visselhövede, von der „Großen Straße“ (Sparkasse) bis zur Einmündung der „Dammstraße“ im nächsten Jahr ausgebaut werden. Wesentliche Änderungsbereiche sind dabei die Änderung der Einmündung der Landesstraße 171 („Große Straße“) in die B440 sowie die Schaffung einer Kreisverkehrsanlage am Lindenplatz. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden (NLStbV), hat den Entwurf einer Vereinbarung vorgelegt, in dem alle Fragen, die sich aus dem Bau und der Unterhaltung ergeben, zwischen den Maßnahmeträgern (Bund, Land, Stadt) geregelt werden. Darüber hinaus regelt die Vereinbarung die Teilung der Kosten zwischen dem Bund, dem Land und der Stadt.

Die Vereinbarung wird mit einer Ablösungsberechnung und der Berechnung der Kostenanteile der Sitzungsvorlage beigelegt. In der Sitzung des Fachausschusses werden die Inhalte der Vereinbarung vorgestellt.

Wie auf der Seite 11 der Kostenanteilsberechnung erkennbar, summiert die Gesamtbelastung der Stadt bei einer Summe von 370.289,00 €. Dieser Summe stehen die Kostenbeteiligungen des Bundes an den städtischen Kosten für die Straßenentwässerung in Höhe von 119.600 € sowie die Ablösung künftiger Unterhaltungsleistungen für gemeinsame Geh- und Radwege in Höhe von 66.500 € gegenüber. Insgesamt liegen die aus der Vereinbarung resultierenden städtischen Belastungen daher bei einem Gesamtbetrag von 184.189 €.

Zur Vervollständigung wird aber darauf hingewiesen, dass die Stadt neben den genannten Kosten auch noch die Kosten für die Sanierung des Regenwasserkanals an der Ausbaustrecke in Höhe von 248.000 € sowie die Beleuchtung an der B440 in Höhe von 115.000 € bereit stellen muss. Die Positionen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 berücksichtigt.

Aufgrund vorfinanzierter Kosten für Grunderwerb und Abbruch im Kreuzungsbereich der L171 / B440 in Höhe von 268.465,00€ besteht für die Stadt Visselhövede ein weiterer Erstattungsanspruch gegen den Bund. Der Bund hat aus seinem Kostenanteil von 163.906 € zum Jahresende 2010 bereits einen Anteil von 108.000 € erstattet. Der Restbetrag von 55.906 € steht noch zur Erstattung an. Die Erstattungssumme wird sich absprachegemäß noch erhöhen, wenn ein an der Lindenstraße geplanter Parkstreifen nicht gebaut wird (siehe dazu Vorlage-Nr. 208-2011).

Im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Visselhövede sind für die anteiligen städtischen Kosten (Geh- und Radwege, Parkstreifen, Bepflanzung, Beleuchtung) Straßenausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben, soweit die Grundstücke außerhalb des Sanierungsgebietes liegen. Innerhalb des Sanierungsgebietes wird der städtische Aufwand aus Städtebauförderungsmitteln beglichen und die Anlieger werden über die Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch an den Maßnahmen beteiligt.

Im Auftrage

Bernd Dittmers
Amtsleiter

☐ Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin